stadt wädenswil

**Abteilung Planen und Bauen**

**AMTLICHE PUBLIKATION**

# Bauprojekt

**Bauherr:** Stocker Andreas, Waggitalstrasse 44, 8820 Wädenswil

Neubau Zufahrtsstrasse (bereits erstellt, ohne Aussteckung)
Kat.-Nr.: 13460
Obere Gisenrüti
Zone: Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 12. Mai 2017

Ende öffentliche Auflage am 31. Mai 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 8. Mai 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär